Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 18

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brandmarken und erinnert höchstens an die ohnmächtigen Wuthausbrüche Napoleons gegen die deutschen Freischaaren im Jahr 1813, in denen er einen Lützow, einen Colomb, einen Tettenborn, als „Brigands" behandelte. Schlagt den Garibaldi, wo er sich zu zeigen wagt, aber schimpft ihn nicht zu Tod! Denn gelingt euch das erstere nicht, so blamirt ihr euch nur mit dem letztern.

Ob sich wohl jetzt schon das Element zeigt, das wir in Nr. 12 angedeutet — nämlich jene Kraft der Trägheit im östreichischen Hauptquartier? Die Allg. Ztg. berichtet uns, der östreichische Feldzeugmeister Gyulai habe, als er die verhängnißvolle Depesche erhalten, die ihm das Losschlagen befohlen, ruhig seine Pfeife ausgeraucht und erst als er sie ausgeklopft, seinen Adjutanten den Inhalt des Befehls mitgetheilt; wir haben nichts gegen diese Kaltblütigkeit einzuwenden, wir fragen uns aber leise, was wohl ein junger französischer General in einer ähnlichen Lage gethan hätte?

Ein Moment in den letzten Tagen bietet hohes Interesse dar — die Schnelligkeit, mit der Frankreich seine Armee konzentrirte oder vielmehr zur Concentration auf dem Kriegsschauplatz vorwärts bewegte; es zeigte sich recht die enorme Offensivkraft, die Frankreich vermöge seiner eigenthümlichen Centralisation besitzt; wir verhehlen es nicht, daß diese neueste Bestätigung derselben mancherlei Befürchtungen in uns für unser eigenes Vaterland erregte. Man kann — das lernen wir daraus — offenkundig vor ganz Europa jede Rüstung ableugnen, man kann — noch mehr — ganz Europa bis zu einem gewissen Punkte täuschen; denn selbst tüchtige Militärs bemerkten an Ort und Stelle — im Süden Frankreichs — vor wenigen Wochen noch keine auffallenden Truppenanhäufungen, keine beunruhigenden Truppenbewegungen — und dennoch so gerüstet sein, daß fast 200,000 Mann auf den elektrischen Funken des Telegraphen hin sich in Bewegung setzen können. Bedenken wir das wohl! Wenn erst der Krieg aus dem lokalisirten Zauberkreis heraustritt, so mögen wir uns erinnern, daß Belfort nur 1, Besançon nur 2 Märsche von der Schweizergrenze entfernt ist. Die Lage der Schweiz kann dann eine sehr ernste werden und die Tage könnten kommen, von denen die Feigen sagen: sie gefallen uns nicht!

Die schweizerische Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 5. Mai Herrn General Dufour zum Oberkommandanten unserer Armee und Herrn eidgen. Oberst Ziegler zum Chef des Generalstabes gewählt.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1858.

(Fortsetzung.)

Die bereits gerügte Rekrutirung bei Waadt zeigt sich dann in der Folge natürlich auch bei den Korps. Bei der Sappeurkompagnie Nr. 12 z. B. war kein einziger Maurer und nur ein Eisenarbeiter; auch muß der schon letztes Jahr ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß sich die Kantone bestreben sollten, die Geniekompagnien, an denen wir ohnehin Mangel leiden, nicht nur stets vollzählig zu erhalten und zu den Uebungen zu schicken, sondern dieselben mit einer ordentlichen Zahl Ueberzähliger zu versehen. Mehrere Kompagnien, so z. B. die Sappeurkompagnien Nr. 4 von Bern und Nr. 10 von Aargau, und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 von Zürich und Nr. 6 von Aargau waren unvollzählig.

Im Uebrigen lauteten die Urtheile über die Leistungen sämmtlicher Kompagnien befriedigend.

2. Artillerie.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Artillerie fanden statt in sechs Rekrutenschulen, in zehn Wiederholungskursen, in der Centralmilitärschule und bei dem Truppenzusammenzug an der Luziensteig.

Die Rekruten für die fahrenden Batterien und die Positionskompagnien wurden auf den vier Uebungsplätzen von Aarau, Bière, Thun und Zürich vereinigt; nach den Kantonen fand die Zusammensetzung dieser Schulen in folgender Weise statt:

In Aarau die Rekruten der Kantone Bern, Solothurn und Basellandschaft.

In Bière die Rekruten der Kantone Freiburg, Waadt und Genf.

In Thun die Rekruten der Kantone Luzern, Baselstadt, Appenzell A. Rh., Aargau, Tessin und Neuenburg.

In Zürich die Rekruten der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau.

Die Rekruten der sämmtlichen Parkkompagnien wurden gleichzeitig mit denjenigen der beiden Gebirgsbatterien in Luzern instruirt, und diejenigen des Parktrains aller Kantone hatten ihre besondere Schule in Thun.

Behufs der durch frühere Bundesbeschlüsse anempfohlenen Erleichterung der Kadermannschaft wurde der Bestand des Artillerie-Kaders in der Centralschule wesentlich vermindert, dagegen aber zu Formirung der taktischen Körper bei den Uebungen mit vereinigten Waffen die Artillerierekrutenschule zu Hülfe genommen, die demnach mit dem praktischen Theil der Centralschule zusammenfiel. Damit die Rekruten dieser Schule bei dem Elementarunterricht ihrer Waffe nicht zu kurz kommen, wurde es nöthig, dieselbe gegenüber den andern Rekrutenschulen um eine Woche zu verlängern; diese für die nach Thun berufenen Rekruten etwas verlängerte Dienstdauer ließ es dann auch wünschenswerth erscheinen, für den Dienst

auf diesem Waffenplatz eine gewisse Kehrordnung unter den Kantonen einzuführen, in welchem Umstand die Erklärung der dießjährigen Zusammensetzung der dortigen Rekrutenschule liegt.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1858 instruirten Rekruten der Artillerie beträgt 1014 Mann.

Davon sind Kanonierrekruten 588 Mann.
" " Trainrekruten 426 "

Auf die verschiedenen Kantone vertheilen sich dieselben wie folgt:

	Kanonierrekruten.	Trainrekruten.
Zürich	56	42
Bern	99	74
Luzern	41	20
Schwyz	—	3
Unterwalden	—	1
Glarus	—	8
Freiburg	32	27
Solothurn	26	23
Basel-Stadt	10	6
Basel-Landschaft	15	11
Schaffhausen	—	4
Appenzell A. Rh.	11	14
St. Gallen	35	24
Graubünden	5	3
Aargau	65	37
Thurgau	19	13
Tessin	28	10
Waadt	81	50
Wallis	15	13
Neuenburg	19	23
Genf	31	20
	588	426

Der normale Zuwachs der Artillerie, berechnet auf die Dauer des Auszügerdienstes in den Kantonen und mit Zurechnung von 20 Prozent für außerordentlichen Abgang, ergibt folgende Zahlen:

494 Kanonierrekruten, 374 Trainrekruten.

Die Kantone haben demnach über den normalen Bedarf rekrutirt:

94 Kanonierrekruten, 52 Trainrekruten.

Diese Ueberschreitung der normalen Zahlen ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß von der, der Artillerie zugetheilten Mannschaft, worunter immer viele Handwerker stets und von Jahr zu Jahr mehr eine ziemliche Anzahl junger Leute vorübergehend sich im Ausland befindet, so daß es, um das Kontingent immer vollständig erhalten zu können, nothwendig erscheint, eine etwas stärkere jährliche Rekrutirung vorzunehmen. Immerhin bleibt noch eine etwas regelmäßigere Rekrutirung in einzelnen Kantonen zu wünschen.

Die körperliche und geistige Beschaffenheit der jungen Mannschaft war auch in den Schulen von 1858 eine ganz befriedigende; nur sehr wenige Individuen mußten wegen schwacher, für den Dienst bei der Artillerie nicht geeigneten Körperkonstitution zurückgewiesen werden. Noch geringer war in diesem Jahr die Anzahl solcher Rekruten, welche wegen mangelnder geistiger Befähigung oder völlig fehlendem Schulunterricht für den Dienst nicht angenommen werden konnten.

Bei der Parkartillerie läßt die Rekrutirung immer noch zu wünschen übrig, indem in einzelnen Kantonen nicht genug auf die gesetzliche Vorschrift Rücksicht genommen wird, daß die Hälfte der Mannschaft in den Parkkompagnien aus entsprechenden Handwerkern bestehen soll. Dem Gesetz ganz entsprechend waren nur die Detaschemente von Zürich und St. Gallen, befriedigend diejenigen von Luzern und Aargau; dagegen befanden sich bei der Mannschaft von Bern, namentlich aber bei derjenigen von Waadt, die verlangten Handwerker in einem zu geringen Verhältnisse vertreten.

Die Gleichförmigkeit in der Kleidung und Ausrüstung im Sinne der bestehenden Reglemente bricht sich allmälig Bahn. Bei der Mannschaft derjenigen Kantone, welche Batterien stellen, herrscht ziemliche Uebereinstimmung; in den wenigen Kantonen, wo die Mannschaft selbst die Anschaffungen machen muß, kommen begreiflicherweise immer die meisten Abweichungen von der Ordonnanz vor. Eine kantonale Inspektion vor dem Abmarsch der Detaschemente in die eidg. Schulen muß wiederholt empfohlen werden, damit nicht die Schulkommandanten in die fatale Lage versetzt werden, am Platz der betreffenden kantonalen Militärbehörden gegen unreglementarische Ausrüstung einschreiten zu müssen.

Weniger befriedigend ist immer noch der Zustand der persönlichen Ausrüstung der Mannschaft derjenigen Kantone, welche keine Batterien, sondern nur Parktrain stellen, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Schaffhausen. Eine genauere Beobachtung der in Kraft bestehenden Reglemente dürfte hier wohl um so eher erwartet werden, als die betreffenden Kontingente klein und die Kosten für die Kantone demnach verhältnißmäßig unbedeutend sind.

In Beziehung auf das zweite Paar Beinkleider befinden wir uns gegenwärtig in einem, die Uniformität sehr störenden Uebergangszustand; der Ersatz der bisher in den meisten Kantonen eingeführt gewesenen Trilchhosen durch halbtüchene von graublauer Farbe scheint nun überall Anklang zu finden; eine ziemliche Anzahl von Kantonen hat deren Einführung beschlossen; ob sich dieser Stoff bei längerm Gebrauche erproben werde, bleibt für einmal dahin gestellt; ein ganz wollener Stoff, wie einzelne Kantone denselben einführen zu wollen scheinen, dürfte noch zweckmäßiger sein, freilich tritt dann der Uebelstand ein, daß der ohnehin in seiner Dimension beschränkte Tornister den durch ein zweites Paar Tuchhosen voluminöser werdenden Inhalt nicht mehr zu fassen vermag. Die Erfahrung der nächsten Zeit wird lehren, ob es nicht nothwendig werde, auch diesen Theil der Kleidung durch eine feststehende Ordonnanz definitiv zu ordnen.

Der Unterricht der Rekruten fand nach den bisher geübten Grundsätzen statt. Auf eine gründliche Einübung der Elemente des Dienstes, bei dem Ka-

nonier die Geschützbedienung, bei dem Trainsoldaten Reiten und Fahren, war das Hauptaugenmerk gerichtet; Mangel an Gründlichkeit bei dem ersten Unterricht ist später nicht mehr gut zu machen.

Der Bestand der in die Rekrutenschulen gezogenen Kadermannschaft war ungefähr der gleiche, wie in den letztvorausgegangenen Jahren, und zwar im Ganzen:

32 Offiziere,
252 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.

Dem schon bei verschiedenen Malen durch Bundesbeschlüsse ausgesprochenen Wunsch nach Erleichterung der Kader bei den Spezialwaffen, und namentlich bei der Artillerie, wurde durch Verminderung des Bestandes in der Centralschule Rechnung getragen, und zwar nach denjenigen Grundsätzen, welche bereits in dem vorjährigen Bericht einläßlicher erörtert worden sind. Es wurden nämlich in die Centralschule berufen:

20 Offiziere,
80 Unteroffiziere, Arbeiter ꝛc.

und zwar die Unteroffiziere mit Ausschluß der Gefreiten, zumal nach dem, der Centralschule zu Grunde liegenden Unterrichtsplan vorausgesetzt wird, daß sämmtliche Kadermannschaft, welche in dieselbe berufen wird, vorher schon im gleichen oder in einem niederern Grade eine Rekrutenschule mitgemacht habe, zumal die Centralschule vorzugsweise für den weitergehenden Unterricht, namentlich die Thätigkeit der Artillerie im Felde, in Verbindung mit den andern Waffen berechnet sein soll.

Es ist demnach sehr zu wünschen, daß die Kantone bei Organisirung ihrer Kaderdetaschemente diesem Umstande stets Rechnung tragen möchten.

Von den 37 Kompagnien, welche nach der bestehenden Kehrordnung im Jahr 1858 in Dienst zu berufen waren, erhielten 32 nebst zwei Abtheilungen Parktrain ihren Unterricht in den gewöhnlichen Wiederholungskursen; 3 Batterien wurden zu dem Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufen. Die Reserve-Gebirgsbatterie von Graubünden war, weil immer noch nicht organisirt, für den Dienst nicht disponibel, und für die Reserve-Positionskompagnie von Tessin wurde der Wiederholungsunterricht auf das Jahr 1859 verschoben, um denselben gleichzeitig mit der Auszügerbatterie des nämlichen Kantons in Bellinzona abzuhalten.

Die Uebungen fanden in 10 Abtheilungen auf 8 Uebungsplätzen statt, und zwar:

Aarau.		Mann.	Mann.
Parkkompagnie	Nr. 38, St. Gallen	65	
„	„ 70, Zürich	41	
„	„ 74, Aargau	19	
Parktrain der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell A. Rh.		79	
	Uebertrag		204

		Mann.	Mann.
	Uebertrag		204
6pfdr. Batterie	Nr. 18, Aargau	192	
8pfdr. „	„ 42, Luzern	157	
Positionskomp.	„ 64, Basellandsch.	64	
„	„ 66, Aargau	47	
			460
Bière.			
6pfdr. Batterie	Nr. 22, Waadt	173	
dito	„ 50, „	149	
			322
Colombier.			
6pfdr. Batterie	Nr. 24, Neuenburg	178	
dito	„ 52, „	179	
			357
St. Gallen.			
12pfdr. Kan.-Batterie	Nr. 8, St. Gallen	151	
6pfdr. Batterie	„ 48. „	177	
			328
Luziensteig.			
Gebirgsbatterie	Nr. 26, Graubünden	104	
Positionskomp.	„ 32, Zürich	84	
„	„ 60, „	73	
			261
St. Maurice.			
Positionskomp.	Nr. 34, Waadt.	81	
„	„ 62, Freiburg	80	
			161
Thun.			
Parkkompagnie	Nr. 36, Bern	72	
„	„ 40, Waadt	59	
„	„ 72, Luzern	40	
Parktrain der Kantone Luzern, Uri, Unterwalden und Freiburg		67	
			238
Thun.			
24pfdr. Haubitzbatt.	Nr. 2, Bern	144	
12pfdr. Kan.-Batt.	„ 6, „	149	
6pfdr. Batterie	„ 14, Solothurn	176	
dito	„ 44, Bern	133	
dito	„ 46, „	156	
			758
Zürich.			
6pfdr. Batterie	Nr. 10, Zürich	183	
dito	„ 20, Thurgau	168	
Raketenbatterie	„ 28, Zürich	76	
dito	„ 30, Aargau	86	
dito	„ 56, Zürich	39	
dito	„ 58, Aargau	38	
			590
		Summa:	3679

Von sämmtlichen Kompagnien rückten 12 unter dem reglementarischen Bestand ein; davon gehören 6 der Reserve an. Bei den Auszügerkompagnien trifft der unvollständige Mannschaftsbestand die Kompagnien der Kantone Waadt, Graubünden und Thurgau.

Am unvollständigsten waren die Reservekompagnien von Bern und Aargau.

Die Benutzung der Positionen von Luziensteig und St. Maurice für die Vereinigung einiger Positionskompagnien ist durch den Erfolg gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die praktische Bedeutung dieses Dienstes zeigte die Mannschaft ein lebhafteres Interesse für denselben; die Armirung der Positionen mit Geschützen von theilweise schwerem Kaliber ist ein Dienst, der ebenfalls geübt werden muß, und durch diesen Dienst selbst erhält man praktische Winke für nothwendige Verbesserungen und Ergänzung der Werke. Der Vortheil, daß durch diese Uebungen ein Theil unserer Offiziere die befestigten Punkte unsers Landes und ihre militärische Bedeutung kennen lernt, ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

Die Wiederholungskurse der bespannten Batterien wurden nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Räumlichkeiten organisirt. Letztere gestatten in der Regel die Vereinigung von nicht mehr als zwei Batterien. Ein in Thun gemachter Versuch der gleichzeitigen Vereinigung von vier bespannten Batterien zur Uebung der Bewegung von größern Artilleriemassen gab ein befriedigendes Resultat; die Unzulänglichkeit der zu Unterbringung von Mannschaft und Pferden erforderlichen Lokalitäten machte sich indessen bei diesem Kurse in erhöhtem Maße geltend.

Die zum Truppenzusammenzug an der Luziensteig berufenen 3 Batterien, nämlich die

12pfdr. Kan.-Batt. Nr. 4 von Zürich,
6pfdr. Batterie „ 12 „ Luzern,
dito „ 16 „ Appenzell A.R.

erhielten in Winterthur, Luzern und St. Gallen eine kurze Vorübung von 3 Tagen, hauptsächlich dazu bestimmt, eine vollständige und regelmäßige Organisirung der Korps zu sichern; in einem Lager an der Landquart vereinigt, konnten dieselben vor Beginn der taktischen Uebungen mit den übrigen Waffen einen ziemlich vollständigen Wiederholungskurs durchmachen, und sich so für den spätern Dienst angemessen vorbereiten.

Die Zahl der Offiziersaspiranten, welche nach beendigtem zweiten Kurs in der Centralschule im Jahr 1858 zur Brevetirung gelangten, blieb abermals ziemlich hinter dem wirklichen, numerischen Bedürfniß zurück; es waren deren nur 17, welche alle eine mehr oder weniger befriedigende Prüfung bestanden haben.

Günstiger stellt sich das Bedürfniß der Aspiranten I. Klasse, welche nun im Jahr 1859 zur Brevetirung gelangen, 32 an der Zahl, so daß ein erfreulicher Zuwachs bei dem Offizierskorps der Artillerie in Aussicht steht.

3. Kavallerie.

Der Rekrutenunterricht wurde wieder auf fünf Plätzen abgehalten, nämlich in Winterthur, Thun, St. Gallen, Bière und Aarau.

In die verschiedenen Schulen rückten im Ganzen ein:

An Rekruten 235, worunter 168 Dragoner, 38 Guidenrekruten, 10 Aspiranten I. Klasse, 7 Trompeterrekruten, 5 Frater, 6 Hufschmiede und 1 Sattlerrekrut.

An Kadermannschaft 21 Offiziere, 15 Aspiranten II. Klasse, 56 Unteroffiziere, 36 Trompeter, 5 Frater, 5 Hufschmiede und 6 Sattler.

Außerdem wurde jeder Schule noch zugetheilt: 1 Kommissär, 1 Arzt und 1 Stabspferdarzt.

Die Rekruten, Aspiranten I. Klasse und Handwerker mitinbegriffen, vertheilen sich auf die Kantone folgendermaßen: Zürich 28, Bern 48, Luzern 11, Schwyz 6, Freiburg 16, Solothurn 8, Basel-Stadt 3, Basel-Landschaft 5, Schaffhausen 15, St. Gallen 20, Graubünden 9, Aargau 12, Thurgau 12, Tessin 8, Waadt 23, Neuenburg 5, Genf 6.

Das Personelle entsprach im Allgemeinen den Forderungen des Gesetzes; die Mannschaft fand sich kräftig gebaut und mit wenigen Ausnahmen intelligent. Nur wäre zu wünschen, daß einige Kantone in der Auswahl für die Guiden etwas genauer verfahren würden.

Die Anzahl der Rekruten steht im Verhältniß mit den frühern Jahrgängen wieder etwas zurück, ein Beweis, daß es sehr nothwendig wird, Bestimmungen zu treffen, die den Eintritt in die Kavallerie erleichtert; das einzige Mittel wird wohl hierin sein, welche Meinung auch in den meisten Kantonen vorherrschend ist, die Dienstjahre bei der Kavallerie zu vermindern. Ein Kanton hat schon dieses Jahr in der Erwartung, daß ein solches Projekt durchgehen werde, eine größere Anzahl Rekruten gefunden. Die Kantone, wo die Rekrutirung am schwierigsten ist, sind Aargau und Waadt, ungeachtet dieselben noch der Mannschaft während ihrem aktiven Dienste noch eine Soldzulage geben.

Die Ausrüstung, Kleidung und Bewaffnung war durchschnittlich von guter Beschaffenheit und auch im Ganzen den reglementarischen Bestimmungen gemäß. Bei den meisten Kantonen sind nun auch anstatt der Zwilchhosen graue Tuchhosen mit Lederbesatz eingeführt, was zweckmäßig ist, doch sollten dieselben in einigen Kantonen von einem besseren Stoffe gemacht sein; auch ist die Farbe etwas zu hell und den Flecken zu sehr unterworfen. Die Mäntel sind meistens zu schwerfällig und könnten, unbeschadet des Schutzes und der Dauerhaftigkeit, leichter gemacht werden, es erschwert dieß nur zu sehr die Packung; im Allgemeinen ist auch der Oberkragen an denselben zu groß. Bei der kleinen Ausrüstung kommen immer noch Abweichungen von den reglementarischen Bestimmungen vor, ebenso in Hinsicht der Kleidung bei den Offizieren.

(Fortsetzung folgt.)